

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

198 (22.8.1885)

# Beilage zu Nr. 198 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. August 1885.

## Der 26. Allgemeine Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Karlsruhe, 21. Aug. Die Hauptversammlungen wurden gestern Vormittags gegen 1/10 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Nitzsche, eröffnet.

Die Versammlung wird begrüßt namens der Karlsruher Genossenschaft durch Herrn Finkh, namens der Großh. badischen Staatsregierung durch Herrn Geheimen Referendar v. Stöffe, und namens der Stadt Karlsruhe durch Herrn Oberbürgermeister Lauter.

Der Herr Vorsitzende spricht für den überaus freundlichen Empfang den Dank der Versammlung aus.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Als erster Gegenstand steht auf derselben: Bericht des Anwalts über das letzte Geschäftsjahr und Mittheilung über die Ausführung der Beschlüsse des Allgemeinen Vereinstags in Weimar im Jahre 1884. Der Anwalt, Herr Schenk-Verein (der Nachfolger von Schulze-Deleitsch), führt unter Hinweisung auf den gedruckt vorliegenden Jahresbericht in seinem Vortrage besonders des Näheren aus, wie auch für das vergangene Jahr 1884 eine fortschreitende Entwicklung des Genossenschaftswesens sowohl innerhalb als außerhalb Deutschlands zu konstatiren ist.

An das Referat des Anwalts schließt sich, erklattet von dem Herrn Verbandsdirektor v. d. Nahmer-Stettin, der Bericht über den Stand der Verbandsrevisionen. Mit diesem Stande kann man nach den Ausführungen des Herrn Redners wohl zufrieden sein. Ueber die Revisionsfrage sprechen ferner noch die Herren Dr. Knecht-Neustadt i. Pf., Drefz-Stuttgart, Geh. Rath Turk-Lüdenscheid, Oberamtsrichter Schwannitz-Jünnau, Morgenstern-Breslau, A. Nölle-Lüdenscheid und Anwalt Schenk.

Mit diesem Punkte der Tagesordnung steht der nächste in engem Zusammenhange; es ist der Antrag des Anwalts:

Der Vereinstag empfiehlt den Unterverbänden überall Anordnungen darüber zu treffen,

- 1) daß auf jedem Unterverbandstage über die stattgehabten Revisionen des abgelaufenen Jahres allgemeiner Bericht — ohne Nennung der einzelnen betroffenen Vereine — erstattet werde, und daß an diesen Bericht die Mittheilungen der Vertreter aus den einzelnen Genossenschaften sich anschließen, und
- 2) daß den Vorständen der revidirten Vereine zur Pflicht gemacht wird, innerhalb einer zu bestimmenden Zeit nach stattgehabter Revision dem Verbandsdirektor Mittheilung zu machen, inwieweit die Erinnerungen und Mahnungen des Revisors befolgt worden sind, oder welche Gründe vorhanden sind, aus welchen dieses in einzelnen Fällen nicht geschehen ist oder nicht geschehen konnte.

Die Begründung dieses Antrags geschieht ebenfalls durch Herrn v. d. Nahmer. Nach ihm ergreifen zur Sache noch das Wort die Herren Kühn-Hohenmölsen und Anwalt Schenk, worauf die beiden Theile des Antrags in getrennter Abstimmung mit großer Majorität angenommen werden.

Nach Belesung und Genehmigung des Protokolls über die Vorversammlung vom 19. d. M. kommt zur Berathung der Antrag der Konsumvereine der Provinz Sachsen etc.: Der Allgemeine Vereinstag wolle beschließen, den Anwalt zu eruchen, bei der künftigen Revision des Genossenschaftsgesetzes dahin zu wirken, daß für Produktivgenossenschaften die Bestimmung des § 38, Abs. 1 des Gesetzes dahin geändert werde:

daß das Recht der Genossenschaft, auszutreten, durch Statut ausgeschlossen werden kann, wenn die Genossenschaft auf eine bestimmte Zeit geschlossen ist.

Referent ist Herr Dypmann-Magdeburg. Herr Bröhl bringt folgendes Amendement zu dem Antrage ein: „Nach den Worten „zu eruchen“ einzufügen: daß er in Erwägung ziehe, ob nicht bei der künftigen u. s. w., dann statt „zu wirken“ zu sagen „bemüht werden soll“. Das Amendement findet bei der Abstimmung hierüber die Unterstützung der Versammlung. An der sich hieran anschließenden Diskussion betheiligen sich die Herren

Stöckel-Inhaberburg, Parisius-Berlin und Anwalt Schenk. Der Antragsteller nimmt schließlich das Amendement selbst in seinen Antrag auf. Die Abstimmung über den Antrag mit dem Amendement ergibt die Annahme desselben.

Nach einer Pause von ungefähr einer Stunde werden die Verhandlungen wieder aufgenommen, und zwar mit der Berathung eines der interessantesten Gegenstände der Tagesordnung: der Frage der Fürsorge für die durch Alter und Krankheit dienstunfähig gewordenen Vorstandsmitglieder und Beamten und für die Hinterbliebenen verstorbenen Vorstandsmitglieder und Beamten der deutschen Genossenschaften. Zu diesem Punkte liegen folgende Anträge bzw. Beschlüsse vor:

a. Antrag des Anwalts.

Der Vereinstag wolle beschließen:

- 1) Eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen und den Anwalt und diese Kommission zu beauftragen, mit einer oder einigen leistungsfähigen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften eine Vereinbarung zu treffen, durch welche den Vorstandsmitgliedern und Beamten der zu dem Allgemeinen Verbands gehörigen Genossenschaften der Abschluß von Lebensversicherungs-Verträgen unter wesentlich günstigeren Bedingungen ermöglicht wird, und von dieser Vereinbarung, nachdem dieselbe die Genehmigung des engeren Ausschusses erhalten hat, den Genossenschaften Kenntniß zu geben, damit diese ihre Vorstandsmitglieder und Beamten zu deren Benutzung anregen;
- 2) den Vorstandsmitgliedern und Beamten der Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes die Errichtung einer Hilfskasse für Vorstandsmitglieder und Beamte deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften nach Maßgabe der von dem Anwalte in Anlage A. vorgelegten Satzungen zu empfehlen;

den Anwalt und die bestellte Kommission zu beauftragen, die geeigneten Schritte zu thun, um diese Hilfskasse in's Leben zu rufen und die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes aufzufordern, die Zwecke dieser Kasse durch Zuwendung von Beiträgen zu fördern.

b. Antrag des Verbandes norddeutscher Genossenschaften.

Der Verband norddeutscher Genossenschaften empfiehlt dem Allgemeinen Vereinstage die Unterfützung der Bestrebungen zur Fürsorge für die genossenschaftlichen Beamten und beantragt zu diesem Behufe, die Errichtung einer eigenen Vereinskasse in Aussicht zu nehmen.

c. Beschluß des Verbandes der Genossenschaften in den fränkischen Ländern.

Die Einrichtung einer Versicherung für die Beamten der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften gegen Invalidität und Todesfall ist ein in den Kreisen der Genossenschaften lebhaft gefühltes Bedürfnis. Die von der Anwaltschaft bisher gepflogenen Verhandlungen zur Anbahnung einer solchen Versicherung verdienen vollste Anerkennung. Es ist wünschenswert, daß der diesjährige allgemeine Vereinstag zu Karlsruhe einen Beschluß fasse, wodurch die Fürsorge für die Genossenschaftsbeamten und ihre Hinterbliebenen baldmöglichst ermöglicht wird, und zwar zunächst durch den Anschluß einer Gruppenversicherung bei einer bestehenden soliden Versicherungsgesellschaft unter Erwirkung entsprechender Begünstigungen, sodann auch durch Bildung einer eigenen Pensionskasse. Die Vertreter des fränkischen Verbandes auf dem Allgemeinen Vereinstage zu Karlsruhe sollen bei der Berathung und Abstimmung über die Versicherungsangelegenheit im Sinne dieser Resolution mitwirken.

d. Beschluß des Verbandes der Genossenschaften in Ost- und Westpreußen.

1) Von der Errichtung einer eigenen Versicherungskasse des Allgemeinen Verbandes ist abzusehen; es ist dagegen wünschenswert, mit einer bestehenden älteren soliden Versicherungsgesellschaft in ein Vertragsverhältnis zu treten, durch

welches den Beamten der Genossenschaft Gelegenheit gegeben wird, für sich und ihre Hinterbliebenen selbst zu sorgen. Auch ist den einzelnen Genossenschaften die Ansammlung eines Separatfonds für Pensions- und Hilfszwecke zu empfehlen.

2) Der von der Anwaltschaft unter Beirath des engeren Ausschusses abzuschließende Vertrag hat sich nur auf Beamte der dem Allgemeinen Verbands angehörenden Vereine zu beziehen, muß kündbar sein und wesentliche Vortheile gewähren.

3) Ein Zwang, die Beamten zum Eintritt in die gewählte Versicherungsgesellschaft sowohl, wie zur Versicherung überhaupt zu veranlassen, erscheint unzulässig, auch bezüglich der künftigen anzustellenden Beamten; es ist vielmehr den Vereinen nur moralische Einwirkung und Aufmunterung der Beamten zur Versicherung durch Zuschüsse zur Prämie zu empfehlen. Die Höhe dieser Zuschüsse festzusetzen, ist den einzelnen Genossenschaften zu überlassen.

4) Die Ausdehnung dieses Vertrages auch auf die Mitglieder der Genossenschaften und deren Angehörige erscheint bedenklich.

e. Antrag des Verbandes der Genossenschaften in Schlesien und den angrenzenden Landestheilen.

Der Allgemeine Vereinstag wolle beschließen:

In Erwägung:

- 1) daß die Fürsorge für die durch Alter oder Krankheit dienstunfähig gewordenen Beamten der deutschen Genossenschaften, sowie für die Hinterbliebenen solcher Beamten, wesentlich dazu beitragen würde, die Hingebung und Freuigkeit dieser Beamten in ihrem Beruf zu erhöhen;
- 2) daß als der geeignetste Weg hierzu der Anschluß an eine solide leistungsfähige Lebensversicherungs-Gesellschaft erscheint, welche durch Gewährung besonderer Vergünstigungen den Genossenschaftsbeamten die Versicherung ihres Lebens erleichtern würde;
- 3) daß bei einer solchen Verbindung aber alle diejenigen Beamten nicht in Betracht kommen, welche wegen ihres Gesundheitszustandes oder zu vorgerückten Alters von einer Versicherung ihres Lebens überhaupt absehen müssen;
- 4) daß neben der Verbindung mit einer Versicherungsgesellschaft welche längere Vorbereitungen erfordert, die Gründung einer genossenschaftlichen Alters-Sparkasse sofort in Angriff genommen werden kann;
- 5) daß eine solche genossenschaftliche Alters-Sparkasse allen Beamten ohne Ausnahme Gelegenheit zu freiwilliger Vorsorge für die Zukunft bieten und die Grundlage für die spätere Errichtung einer eigenen genossenschaftlichen Pensionskasse bilden würde;

beauftragt der Allgemeine Vereinstag die Anwaltschaft:

- 1) zu dem oben gedachten Zwecke mit soliden leistungsfähigen Versicherungsgesellschaften in Verhandlungen zu treten, wobei jedoch die Ausübung jeden Zwanges seitens der Vereine oder Verbände auf die Beamten von vornherein auszuschließen ist;
- 2) daneben die Begründung einer allgemeinen deutschen genossenschaftlichen Alters-Sparkasse thunlichst bald in Angriff zu nehmen.

f. Antrag des Verbandes der Vorkaufvereine in Pommern und den Grenzkreisen der Mark Brandenburg.

Wir halten die Bildung einer eigenen Pensionskasse für die Beamten der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften für notwendig und eruchen den Allgemeinen Vereinstag, eine Kommission einzusetzen mit dem Auftrage, die Grundzüge für ein solches Institut aufzustellen und sämmtlichen Beamten der deutschen Genossenschaften zur Erklärung darüber zuzugehen zu lassen.

g. Beschluß des XIX. Verbandstages der pfläz. Kreditgenossenschaften zu Edeken.

Es ist den Vereinen zu empfehlen, für die Sicherstellung ihrer Beamten im Alter oder bei Dienstunfähigkeit Sorge zu tragen, sowie in Fürsorge für deren Hinterbliebenen

## 59) Ein Opfer. Nachdruck verboten.

Roman von Ernst Fallberg.

(Fortsetzung.)

Eduard mußte unwillkürlich lächeln; der Ausdruck des Unglaubens war so völlig einfach und natürlich.

„Es ist wahr,“ wiederholte er. „Ich glaubte damals, daß in den Verhältnissen Ihres Vaters eine Wendung zum Besseren eingetreten sei, daß er mir daher aus Stolz und Unabhängigkeitsgefühl die Summe zurücksendet hat. — Als ich Sie dann wieder sah, hätte ich meine Ansicht berichtigen können, aber ich wollte die Sache nicht wieder auführen, um so mehr, da Sie so beharrlich schwiegen: ich glaubte auch kein Recht zu haben, mich in Ihre persönlichen Verhältnisse einzudringen, und einmal, als ich nahe daran war, kam eine unerwartete Störung — das Geld aber ist mir gezahlt worden.“

„Und Sie haben keine Idee von wem?“ fragte sie endlich.

„Nicht die entfernteste.“

„Sagen Sie das nicht nur, um mich zu veranlassen, das Geld zurückzunehmen?“ forschte sie ernst.

„Nein,“ rief jetzt der Direktor dazwischen, „das thut er nicht, ich kann in dieser Hinsicht für ihn einstehen. Es würde freilich ein frommer Betrag sein, aber Sie können sich auf das verlassen, was er Ihnen jetzt gesagt hat.“

Eva stand auf und trat zu dem Mann mit dem weißen Haar, legte ihre schmale, feine Hand auf seinen Arm und blickte nachdrücklich mit ihren großen, schönen Augen in sein gültiges eheliches Gesicht.

Mit leiser Stimme sagte sie zu ihm:

„Sagen Sie es mir aufrichtig, haben Sie es nicht bezahlt?“

„Wahrhaftig nein,“ entgegnete er ernst.

„Gott sei gedankt,“ rief sie aus, „dann muß es mein Vater gethan haben, denn keiner in der weiten Welt weiß davon, nur wir vier. Wie er es möglich gemacht hat, und warum er es mir nicht gesagt, das ist mir allerdings unerklärlich, aber er muß die Schuld bezahlt haben, o Gott sei gedankt.“

Einen Augenblick bedeckte sie ihr Gesicht mit den Händen, als wolle sie niemandem ihre Bewegung zeigen, dann wandte sie sich wieder an Eduard von Eichhoff.

„Sie haben mir heute mehr wie Geld und Gut gebracht, ich

kann Ihnen nicht sagen, wie dankbar ich Ihnen bin. Aber nicht wahr, Sie glauben es mir trotzdem.“

Ein Gefühl wie aus vergangenen Tagen kam in diesem Augenblick bei diesen Worten über Eduard.

Sie ist noch dieselbe, dachte er bei sich, weder die Jahre noch die Welt, noch das Unglück haben Eva geändert, wach ein blinder Thor ich gewesen bin, sie neben diesem treulosen strahlenden Schmetterling zu übersehen.

Er sagte über sein Empfinden kein Wort zu Scherer, der auch schweigend neben ihm hinging, aber der Gedanke kam ihm doch allen Ernstes, allen seinen Lebenserfahrungen zum Trost, daß es auch schon auf Erden Engel gebe, wenn man sie nur zu suchen verstände.

## Swanisches Kapital.

„Sie werden nun wohl sofort nach Dypen zurückreisen?“ fragte der Direktor, als sie nach dem Essen zusammenließen, an demselben Tage, an dem sie vorher bei Eva gewesen waren.

„Sofort nicht,“ antwortete Eduard, indem er unablässig in sein Weinglas starrte. „Da ich einmal wieder hier bin, werde ich auch noch einige Tage bleiben.“

„Natürlich!“ stimmte ihm der Bankier bei, in einem Ton, der Eduard sehr ärterte, er schmeig aber und wurde nur ein wenig roth.

Sie werden fleißig das Theater besuchen, denn die andern Vergnügungen sind jetzt zu Ende, und ein wenig die Museen durchstreifen, nicht wahr? Ich für meine Person werde morgen abreisen!“

„Wirklich?“ — Wollen Sie nach Dypen zurück?“

„Nicht direkt. Ich muß auf der Heimkehr einen Umweg machen.“

„Ich sagte Ihnen schon, daß ich zu thun hätte, und so muß ich Sie jetzt verlassen, amüsiren Sie sich noch, so gut Sie können. Ehe ich abreise, sehe ich Sie wohl noch!“

Dabei ergriff er seinen Hut und ging geraden Wegs zu der Wohnung eines gewissen Herrn Schott, der in der Frankfurter Straße wohnte.

Es war spät, als er dort ankam; da indessen Herrn Schott's Besucher in der Regel noch mehr mitbrachten als ihre bloße Persönlichkeit, so fand er auf keinem sehr ceremoniösen Fuß mit ihnen, sondern war zu allen Tagesstunden zu sprechen. Als daher der Bankier den Grund seines Besuches als: „in Geschäften“ angab, wurde er in ein Zimmer geführt, das vollgeproppert mit

Büchern und Papieren war. Schwierige Rechtsfälle wurden hier untersucht, alte Verträge an's Licht gezogen, zweifelhafte Schulden wieder zur Geltung gebracht. Pergamente und Papierdokumente, deren Bestimmung es war, früher oder später über Hunderten von unglücklichen Klägern oder Angeklagten Qualen Angst und Verzweiflung zu bringen, denn Herr Schott war ein Rechtsanwalt.

Der Bankier sah auf den Teppich zu seinen Füßen, zu dem schon mancher furchtsame Klient seine Augen niedergeschlagen haben mochte. Er sah das Bild an und dachte darüber nach, wie mancher unheilvolle Brief darauf wohl schon geschrieben worden war; die Bücherbretter, die nichts enthielten als Geschäftsnotizen und traurige häusliche Chroniken; sein Blick blieb endlich auf dem Thürschloß haften und er überlegte in Gedanken, wie oft er wohl schon in Bewegung gesetzt sei, von müden Menschen mit gebrochenem Herzen, von Weibern, die zu Bettlern gemacht worden, von Witwen, die man schändlich betrogen, von Jungen und Alten. — Wenn jenes abgegriffene Stückchen Messing die Geheimnisse der Personen enthüllen könnte, deren brennende oder eiserne Hände es berührt hatten, die Blätter vieler Bücher würden mit Erzählungen angefüllt sein, die in ihrer Wahrhaftigkeit ergreifender sein müßten, als die spannendste, wohlbedachte Erfindung eines Romane.

Endlich trat Herr Schott ein.

„Sie wünschen, mein Herr?“ fragte er geschäftsmäßigen Tones.

„Ich komme in Geschäften!“

Als Herr Schott das hörte, ging er auf seinen Sitz zu und neigte dem Bankier, als wolle er aufmerksam hören, sein Haupt entgegen.

„Ich komme in Geschäften,“ wiederholte er nochmals, „obwohl, weniger in Rechtsangelegenheiten. Sind Sie nicht Herrn Berger's Anwalt und Geschäftsführer? Herrn John Berger auf Schloß Rotenburg.“

„Ich habe allerdings die Ehre,“ erwiderte der Anwalt, dem man es ansah, daß es in der That für ihn eine Ehre, noch mehr aber wohl ein Vortheil war.

„Nun wohl; ich wünsche mit diesem Herrn eine sofortige Unterredung in dringenden Geschäften und Sie sollen mir zu dieser Unterredung verhelfen.“

(Fortsetzung folgt.)

a. den Vorstandsmittgliedern durch Zahlung bestimmter jährlicher Prämien eine Rente für ihr Alter zu sichern mit der Modifikation, daß falls das betreffende Vorstandsmittglied vor dem Eintritt der Rentenbezugsberechtigung (oder während des Bezugs) sei es freiwillig oder gezwungen (wenn nicht krankheitshalber) aus seiner Stellung scheidet, dem Vereine die Rente zufließen soll;

b. ihre Vorstandsmittglieder anzuhalten, zu Gunsten ihrer Familienangehörigen selbst ihr Leben zu versichern, eventuell eine Rente zu deren Gunsten anzulassen.

Nachdem der Herr Anwalt seinen Antrag eingehend begründet hat, sprechen kurz zu den Anträgen bezw. Beschlüssen sub b. und f. Herr v. d. Rahmer, sub c. Herr Trotter-Miltensberg, sub d. Herr Gessers-Inhaberburg, sub e. Herr Klinkert-Breslau und sub g. Herr Klinkert-Breslau.

Hierauf bringt Herr Müller-Gotha folgenden Antrag ein:

In Erwägung, 1) daß für die in einem höheren Lebensalter stehenden Genossenschaftsbeamten durch Versicherung bei einer Lebensversicherungs- oder ähnlichen Anstalt ohne großen, weder von den Beamten selbst, noch von der Genossenschaft aufzubringenden Aufwand eine angemessene Alters- bezw. Invaliditätsversicherung nicht erzielt werden kann, für diese Klasse von Beamten daher nur durch eine eigene, allgemeine Pensionskasse den Beamten der Deutschen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften Unterstützung in Nothfällen verschafft werden könnte; 2) daß sich die Genossenschaften darauf zu beschränken haben, ihren Beamten für Alter und Invalidität eine angemessene Pension zu verschaffen, den Beamten selbst aber überlassen werden muß, für ihre Familie durch Lebensversicherung zu sorgen, wozu sie durch ausreichende Befolgung in den Stand zu setzen sind; 3) daß jede Versicherung bei einer Lebensversicherungs-Anstalt, welche das Versicherungskapital außer im Todesfalle auch bei einem erreichten bestimmten Lebensalter des Versicherten zur Auszahlung bringt — sog. abgekürzte Versicherung — viel zu hohe Prämien erfordert, um für die Genossenschaften zur Erzielung von Rentekapitalien für ihre Beamten anwendbar zu sein — empfiehlt der allgemeine Verein, der zu beauftragten Kommission zur Erwerbung zu stellen, den Genossenschaften vorzuschlagen, ihre Be-

amten bei solchen Anstalten zu versichern, welche die Einrichtung haben, daß die Beamten nur von einem bestimmten Lebensalter an entweder eine bestimmte jährliche Rente oder statt dieser ein einmaliges Kapital zu beziehen haben, ferner daß die für die versicherten Beamten von den Genossenschaften einzuzahlenden Prämienbeträge beim Aufhören der Rente von den Genossenschaften zurückverlangt werden können, endlich daß in Invaliditätsfällen die Beamten auch schon vor dem bestimmten Lebensalter eine der Versicherungsbauer entsprechende Invaliditätsrente erhalten. Als eine solche Anstalt empfiehlt sich namentlich die Kaiser-Wilhelm-Spende.

Dieser Antrag, der eigentlich einen Zusatz zu dem Antrage des Herrn Anwalts bildet, wird von der Versammlung unterstügt.

Hierauf werden die Verhandlungen abgebrochen und auf den 21. ds. M. vertagt. Schluß der Sitzung gegen 1/4 Ubr. Fortsetzung der Verhandlung Freitag früh 9 Ubr.

### Verschiedenes.

London, 18. Aug. (Zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten der Internationalen Ausstellung von Erfindungen in Süd-Kensington) gehört unstreitig die Sammlung alterthümlicher Musikinstrumente, Autographen, Bücher, Gemälde und Stiche berühmter Musiker. Erst jetzt ist ein Katalog dieser Abtheilung der Ausstellung erschienen, der Freunden der Musik und musikalischer Antiquitäten das Studium der historischen Sammlung wesentlich erleichtert. Unter den Kuriositäten in der Abtheilung für Streichinstrumente befindet sich eine Cremonese Geige aus dem Jahre 1672, die der Reihe nach in dem Besitz von Paganini und V.lli. Carolina Ferni gewesen. Die Sammlung umfaßt auch eine Gitarre, die für Madame Malibran verfertigt worden war, ferner ein Violoncello, welches Papius V. Karl IX. von Frankreich zum Geschenk gemacht hatte und das infolge dessen „Le roi“ genannt wurde. Das Instrument trägt die Jahreszahl 1572. Die Laute und das Saiteninstrument der Königin Elisabeth beschließen die Merkwürdigkeiten dieser Abtheilung. Die Autographensammlung umfaßt das Originalmanuskript von Händel's „Messias“ und die vollständigen Partituren seines „Te Deum“

und des Oratoriums „Israel in Aegypten“. Unter den Händel-Autographen aus dem Buckingham-Palast befinden sich das Testament des großen Komponisten und eine seiner Hendenkaufen. Beethoven ist durch einige Skizzen, sein Testament und die vier Jahre vor seinem Tode gefertigte Maske seines Gesichts vertreten. Auf einem Harpsichord oder Clavicembalo, jetzt Eigenthum Lord de Vise's, ist auf jeder Seite des Tastenbretts das Wappen der Königin Christine von Schweden eingraviert. Unter den Kuriositäten in den Windinstrumenten mag die Trompete Erwähnung finden, mit welcher Sergeant Webb, von den 5. Garde- Dragonern, Feldtrompeter des Herzogs von Wellington, das Signal zu dem großen Ritterangriff in der Schlacht von Salamanca gab.

(Londoner Polizeibericht.) Der Bericht des Londoner Polizeichefs, Sir Edmund Henderson, für das Jahr 1884 ist erschienen. Es ist ein umfangreiches Schriftstück, dem wir einige der interessanteren Einzelheiten entnehmen. Die Hauptstadt ist in steter Ausdehnung begriffen; gebaut wurden in 1884 nicht weniger als 22,945 neue Häuser und neue Straßen und Plätze, welche eine Ausdehnung von 46 Meilen haben. Verbrechen und Trunkenheit haben sich im abgelaufenen Jahre vermindert. In Haft genommen wurden 25,737 Personen wegen Trunkenheit, theils mit, theils ohne ordnungswidrigen Betrag, 3022 wegen mehr oder weniger ernster Thätlichkeiten gegen Polizeibeamte und 12,418 wegen Vergehen gegen das Eigenthum. Der Werth des gestohlenen Eigenthums belief sich auf 108,406 Pfr. In 1157 Einbruchsfällen zeigte es sich, daß dieselben in leerstehenden oder unbesetzten Häusern geschahen. Als verloren oder vermisst wurden 14,478 Kinder im Alter von unter zehn Jahren und 8988 Erwachsene bei der Polizei angemeldet; von diesen wurden 8485 Kinder und 821 Erwachsene von der Polizei und der Rest seitens anderer Personen ihren Angehörigen wieder zugeführt, mit Ausnahme von 74 Erwachsenen, welche Selbstmord begingen, sowie 8 Kindern und 121 Erwachsenen, welche nicht aufgefunden worden. Unbekannt gebliebene Leichen zählte man 54. Durch Ueberfahren getödtet wurden im abgelaufenen Jahre 127 (gegen 106 im Jahre 1883), verletzt dagegen 3952 gegen 3532 im Vorjahre).

### Handel und Verkehr.

#### Handelsberichte.

Wien, 20. Aug. (Die Generalversammlung der Nordbahn) genehmigte mit allen gegen zwei Stimmen das Uebereinkommen mit der Regierung und stimmte einhellig allen Anträgen der Direktion zu, welche die letztere zu allen Maßnahmen ermächtigt, die behufs Durchführung des Uebereinkommens in allen Punkten notwendig erscheinen.

Submissionen im Auslande. I. Italien. 24. August, Mittags. Direktion des Strafgefängnisses in Ancona. Lieferung von 7700 Kilogramm Hanfaarn. Kaution prov. 450 Fr., def. 750 Fr. Näheres an Ort und Stelle.

II. Niederlande. 1. September. Stadtverwaltung von Bussum (Nord-Holland). Lieferung einer Uhr und Glocke für den Thurm des Stadthauses. Näheres zu erfahren durch den städtischen Inspektor, Architekten J. F. Coerts in Bussum.

Paris, 20. Aug. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 13. August. Aktiva: Baarbestand in Gold + 5,872,000 Fr., Baarbestand in Silber + 4,519,000 Fr., Portefeuille — 44,112,000 Fr., Vorkäufe auf Barren + 399,000 Fr. Passiva: Banknotenuml. — 17,857,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 7,570,000 Fr., Guthaben des Staatschatzes — 16,273,000 Fr. Zins- und Diskontoeinträge 860,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 82,65.

London, 20. Aug. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Status vom 13. August. Totalreserve . . . 16,112,000 Pf. St. + 710,000 Pf. St. Notenumlauf . . . 25,132,000 Pf. St. + 398,000 Pf. St. Baarvorrath . . . 25,494,000 Pf. St. + 312,000 Pf. St. Portefeuille . . . 21,253,000 Pf. St. + 28,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 30,585,000 Pf. St. + 423,000 Pf. St. Staatschatz-Guthaben 4,206,000 Pf. St. + 267,000 Pf. St. Notenerlöse . . . 15,006,000 Pf. St. + 648,000 Pf. St. Kienersicherheit 15,564,000 Pf. St. + 331,000 Pf. St. Prozenzverhältnis der Reserve zu den Passiven 46 Prozent gegen 44 1/2 in voriger Woche. — Clearingaboufe-Umsatz 113 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 10 Millionen Abnahme.

Wien, 20. Aug. Weizen loco hiesiger 17.—, loco fremder 17.20, per Novbr. 16.70, per März 17.20. Roggen loco hiesiger 14.20, per Novbr. 14.40, per März 14.90. Rüböl loco mit Faß 25.50, per Oktober 25.20. Hafer loco hiesiger 14.—. Weizen 20. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white, loco 7.70, per Septemb. 7.70, per Oktob. 7.80, per

Novbr. 7.85, per Dez. 7.95. Steigend. Amerikan. Schweinefleisch Wilcox nicht verkauft 34 1/2.

Paris, 20. Aug. Rüböl per Aug. 59.20, per Sept. 60.—, per Sept.-Dez. 60.70, per Jan.-April 63.—. Still. — Spiritus per Aug. 48.—, per Jan.-April 49.20. Still. — Ruderweiser, disp. Nr. 3, per Aug. 49.60, per Okt.-Jan. 52.70. Matt. — Wehl, 9 Markten, per Aug. 44.20, 12 Markten per Sept. 46.80, Sept.-Dez. 47.50, per Nov.-Febr. 48.40. Still. — Weizen per Aug. 20.60, per Sept. 20.80, per Sept.-Dez. 21.40, per Nov.-Febr. 22.40. — Roggen per Aug. 14.40, per Sept. 14.50, per Sept.-Dez. 14.80, per Nov.-Febr. 15.—. Still. — Salz, bisdommel 66.—. — Witter: bedekt.

Antwerpen, 20. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2. Fekt.

New-York, 19. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, do. in Philadelphia 8 1/2, Wehl 3.75, Rother Winterweizen 0.94, Mais (old mixed) 5/4, Havanna-Ruder 5.05, Kaffe, Rio good fair 8.25, Schmalz (Wilcox) 6.90, Speck 6 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/4. Baumwoll-Fuhrer 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., do. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Heute Notenumlaufsverhältnisse: 1 Tdr. = 3 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pfg.

Staatspapiere.	Schwed. 4 in W.	101 1/8	Elis. II. Einl. V. S. S. A. 172 1/2	6 Southern Pacific of Cal. I. M. 97 1/2	4 Rhein. Br. V. S. S. A. 100	116 1/2	Dollars in Gold	4.16—19
Baden 3 1/2 Obl. 101 1/8	Span. 4 Ausl. Rente	57 1/8	4 Gotthardbahn Fr.	105 1/4	3 Dendburger Tht. 40	20 Fr.-St.		16.16—20
4 „ „ 103 1/8	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 Fr.	—	5 Böhm. West-Bahn A. 227	100 1/8	4 Dettm. v. 1864 fl. 250	119	Sovigians	20.33—22
Bav. 4 Obl. 103 1/8	4 1/2 Bern 1880 Fr.	102 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. B. A.	—	5 „ v. 1860 „ 500	117 1/2	Obiaktionen und Industrie-	Atten.
4 Reichsb. 104 1/8	Egypten 4 Unif. Obl. 66 1/8	—	5 Ostfranz. St.-Bahn A.	103 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Karlsruhe Obl. v. 1879	—
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Deutsche R.-Bank W.	142 1/4	5 Ost. Süd-Lomb. A.	103 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	116 1/4	5 Ost. Nordwest A.	135 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	149 1/2	5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	135 1/4	5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	189 1/2	5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	77 1/4	5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	113 3/4	5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	120 1/4	5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	187 1/8	5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	101 1/4	5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
4 1/2 Cont. 103 1/8	4 Badische Anst. Tht.	194 1/4	5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103

### Frankfurter Kurse vom 20. August 1885.

Elis. II. Einl. V. S. S. A. 172 1/2	6 Southern Pacific of Cal. I. M. 97 1/2	4 Rhein. Br. V. S. S. A. 100	116 1/2	Dollars in Gold	4.16—19
4 Gotthardbahn Fr.	105 1/4	3 Dendburger Tht. 40	20 Fr.-St.		16.16—20
5 Böhm. West-Bahn A.	227	4 Dettm. v. 1864 fl. 250	119	Sovigians	20.33—22
5 Gal. Karl-Ludw. B. A.	—	5 „ v. 1860 „ 500	117 1/2	Obiaktionen und Industrie-	Atten.
5 Ostfranz. St.-Bahn A.	103 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Karlsruhe Obl. v. 1879	—
5 Ost. Süd-Lomb. A.	103 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	135 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Nordwest A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	103
5 Ost. Süd-Lomb. A.	134 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	4 Raab-Gräzer Obl.	1